



Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Schlegel eröffnet stellvertretend für Herrn Schütze die 2. Sitzung des Technischen Ausschusses und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie Gäste. Er stellt fest, dass von den elf Mitgliedern (zehn Stadträte und OBM) zu Beginn der Sitzung sechs anwesend sind. Damit ist der Technische Ausschuss mit sechs stimmberechtigten Mitgliedern (sechs Stadträte) beschlussfähig.

Herr Schlegel verliest § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen: „Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitgliedes gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Die Mitglieder des Gemeinderates sind hierauf zu Beginn der Sitzung hinzuweisen.“

Diese Vorschrift gilt analog für beschließende und beratende Ausschüsse. Es gibt keine Einwände.

### **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung und Eilentscheidungen nach § 52 Abs. 4 SächsGemO**

Es sind keine Beschlüsse und Eilentscheidungen bekanntzugeben.

*Herr Stadtrat Stamm ist anwesend. Damit ist der Technische Ausschuss mit sieben Stimmberechtigten beschlussfähig.*

### **3. Protokollkontrolle**

Die Niederschrift des Technischen Ausschusses vom 03.09.2024 befindet sich in finaler Bearbeitung.

Für die Unterzeichnung der heutigen Niederschrift werden die Fraktionen CDU/FDP und DIE LINKE benannt.

### **4. Gefahrenabwehr gegen den Grundwasserwiederanstieg im Bereich bergbaulich beeinflusster Fließgewässer Betriebsplanbereich des Tgb. Espenhain Öffnung Grabenabschnitt Weinteichgraben Vorlage: 041/2024/2**

Herr Stadtrat Marx ist anwesend. Damit ist der Technische Ausschuss mit acht Stimmberechtigten beschlussfähig.

Herr Schlegel erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage und Herr Förster von der AQUILA Ingenieurgesellschaft mbH steht für Fragen bereit. Eine Vorstellung wurde nicht gewünscht.

### **Wortmeldungen:**

Herr Dr. Peukert hinterfragt die Änderungen. Herr Förster erklärt, dass der Verlauf wegen der Flurstücksgrenzen um ca. 30 cm nach Norden verlegt worden sei. Eine Verlegung des Grabens in südliche Richtung im Bereich der Einmündung in die Kleine Pleiße ginge nicht. Starke Eingriffe in den Gehölzbestand sollen möglichst geringgehalten werden, da es sich im SPA- und Landschaftsschutzgebiet befindet.

Herr Haendel stellt fest, dass dieser Teil des Grundstückes nicht mehr zugänglich sein werde und möchte wissen, ob der Privatbesitzer Zugang habe. Für das private Flurstück gebe es keine Einschränkungen. Würde eine Zugänglichkeit zum städtischen Flurstück gewünscht, bedürfe es einer Brücke, so Herr Schlegel. Herr Förster sagt, dass der hintere Bereich naturbelassen bleiben könnte. Für diesen Fall versuche die Stadt, Ausgleichspunkte zu erhalten, ergänzt Herr Schlegel.

Herrn Stadtrat Lietz interessiert, ob der Privatbesitzer des südlichen Teils auch Zugang zu der Wildfläche, die der Stadt gehöre, habe und wie sichergestellt werde, dass ihm der Zugang verwehrt bleibe. Alternativ könne ihm die Fläche auch als Pachtfläche angeboten werden, so Herr Schlegel. Eine Nichtnutzung des städtischen Grundstückes durch den Privatbesitzer könne nur durch Kontrollen oder durch eine natürliche Einfriedung gewährleistet werden, so Herr Schneider.

Herr Stadtrat Leipzig erwähnt den Hundesportverein, mit dem es zu keiner Einigung gekommen sei. Er fragt, ob das für den Verein bedeute, dass er kein Gelände mehr habe und sich ausreichend mit ihm dazu verständigt worden sei. Herr Schlegel bestätigt diese Konsequenz. Die Stadt habe sich ausreichend mit dem Verein zu mindestens vier alternativen Pachtgrundstücken verständigt. Der Verein habe sich jedoch mit keinem der Angebote einverstanden erklärt, könne sich aber immer noch bis zum Jahresende zu den angebotenen Alternativen äußern.

Herrn Stadtrat Dr. Peukert interessieren die Ablehnungsgründe des Hundesportvereins. Dies könne konkret nicht beantwortet werden, so Herr Schlegel.

Herr Stadtrat Haendel erkundigt sich, ob noch weitere Öffnungen geplant seien. Herr Schneider erklärt, dass eine Öffnung in östlicher Richtung nicht möglich sei. Der Weinteichgraben hinter der Clara-Wieck-Straße würde dort, wo möglich, in den nächsten Jahren auf den städtischen Grundstücken renaturiert. Des Weiteren sei die Möglichkeit geprüft worden, den Weinteichgraben von der Bornaer Chaussee in den öffentlichen Verkehrsraum zu verlegen. Leider funktioniere dies rein technisch nicht.

### **Beschluss:**

Der Technische Ausschuss beschließt die Sachentscheidung zur Umsetzung der Renaturierung des Weinteichgrabens zwischen Virchowstraße und Kleiner Pleiße (Flurstücke 99, 99a, 100/6, 100/7, 100/8, 100/9, 288/1 Gemarkung Markkleeberg).

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0



Carmen Landgraf  
Protokollführerin

  
Olaf Schlegel  
Stellv. Vorsitzender

  
Christian Haendel  
Fraktion CDU/FDP

  
Thomas Marx  
Fraktion DIE LINKE